

19.03.2017

Merkblatt Abstandsflächen für Bäume und Anpflanzungen Lauben und andere Gebäude

Abstandsflächen für Bäume und Anpflanzungen

Die vorgeschriebenen Abstandsflächen ergeben sich aus dem § 27 Berliner Nachbarrechtsgesetz vom 28.09.1973.

Grenzabstände für Bäume und Sträucher: Der Eigentümer und der Nutzungsberechtigte eines Grundstücks haben mit Bäumen und Sträuchern folgende Mindestabstände von den Nachbargrundstücken einzuhalten:

1. Stark wachsende Bäume, auch Obstbäume, die über 4,00 m Wuchshöhe erreichen können, sind in einer Kleingartenparzelle verboten.
2. Halb- oder Viertelstämme mindestens 1,00 m
3. Sträucher mindestens 0,50 m
4. Hecken über 2,00 m Höhe mindestens 1,00 m (sind in Ausnahmefällen im Kleingarten gestattet)
5. Hecken bis 2,00 m Höhe mindestens 0,50 m

Der Abstand wird von der Mitte des Baumstammes, des Strauches oder der Hecke bis zur Grenzlinie gemessen, und zwar an der Stelle, an der die Pflanze aus dem Boden tritt. Bei Hecken, die aus mehreren Pflanzenreihen bestehen, wird der Abstand von der Mitte der Reihe gemessen, die der Grenze am nächsten steht.

Abstandsflächen für Lauben und andere Gebäude

Die vorgeschriebenen Abstandsflächen ergeben sich aus dem § 6a der Berliner Bauordnung vom 29.09.2005.

Kleingartenlauben und andere Gebäude müssen einen Mindestabstand zur Parzellengrenze von 1,50 m und zur benachbarten Laube oder Baulichkeit von 3,00 m einhalten. **Der Mindestabstand zur Außengrenze der Kolonie beträgt 3,00 m.**

Bezirksverband der Gartenfreunde Pankow e. V.

Tel. 030/91200920
Fax 030/91200922

Quickborner Str. 12
13158 Berlin

www.gartenfreunde-pankow.de
info@gartenfreunde-pankow.de

